Mitteilungsblatt Nr. 81 aus dem Labor für medizinische Mikrobiologie Mölbis

Antikörperbestimmung gegen SARS-CoV-2

Anwendungsbereich/Indikation

Der Test ist geeignet zur Abklärung einer erfolgten Infektion mit Sars-CoV-2 mit oder ohne Symptome.

Neu ist, dass der Test als Kassenleistung erfolgen kann, wenn es einen zeitlichen Bezug gibt zu Symptomen, die mit Sars-CoV-2 in Verbindung gebracht werden können. In der ersten Krankheitswoche ist jedoch auf jeden Fall der PCR der Vorzug zu geben. Ab der zweiten Krankheitswoche, auch bei milden Verläufen, ist das erste Serum zu gewinnen, dann im Abstand von 7-14 Tagen, die zweite Probe (nicht vor der dritten Woche nach Symptombeginn).

Bitte tragen Sie jeweils an allen Tagen, an denen Sie eine(n) GKV-Versicherte(n) mit klinischem Verdacht auf eine Infektion oder mit einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2 behandeln, zusätzlich zu den an diesen Tagen durchgeführten Leistungen die EBM-Kennziffer 88240 "Kennzeichnung bei Verdacht oder nachgewiesener Infektion mit dem beta-Coronavirus SARS-CoV-2" in Ihre Abrechnung ein (Feld 5001 "GNR"). Die Schlüssel U07.1! und U07.2! sind in der ICD-10-GM als sekundärer Kode (Ausrufezeichen-Schlüsselnummer) angelegt und müssen ergänzend mit einem Primärkode (Kode ohne Ausrufezeichen oder Stern) verwendet werden.

Die Freisetzungskennziffer 32006 ist nicht anwendbar!

Bitte beachten Sie:

Der Test ist nicht verwendbar und aussagefähig zur Abklärung einer akuten Infektion.

Der Test ermöglicht, unbemerkte Infektionen nachzuweisen, auch in Fällen, bei denen die PCR negativ ausgefallen war. Der zeitliche Bezug zu entsprechender Symptomatik muss dokumentiert werden.

Wir empfehlen, nur den IgG-Nachweis anzufordern, da dieser Test spezifischer als der IgA-Test ist und Kreuzreaktionen zu den "hiesigen kursierenden", humanpathogenen Coronaviren in der bisherigen Validierung der Testkit-Hersteller in wesentlich geringerem Maße aufgetreten sind. Die IgA- und IgM-Teste sind keine Kassenleistung.

Die bisherige Datenlage erlaubt nicht, bei positivem Antikörper-Nachweis von den Schutzmaßnahmen abzuweichen. Bisher ist noch nicht sicher, ob bei positivem Antikörper-Nachweis von einer belastbaren Immunität auszugehen ist.

Diagnostik: Benötigt wird ein Serumröhrchen.

Labor-Meldepflicht besteht für positive Antikörpernachweise.

Abrechnung: EBM 32641 11,10 € je Antikörper IgG in erster und zweiter Probe

GOÄ 4291 1,0fach 20,40 € und 1,15fach 23,46 €

Mit freundlichen Grüßen aus dem Labor Mölbis im Mai 2020